

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 1. Dezember 2016**

Ort: Radio Bremen
Beginn: 16:10 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:
Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:
Doris Achelwilm
Klaus Alpert
Ibrahim Bagarkasi
Andreas Brandes (bis 17:30 Uhr)
Annika Brinkmann (ab 16:20 Uhr)
Liviu Cornea
Matthias Dembski
Manuel Diskaya
Annette Düring
Christine Finckh
Wolf Arne Frankenstein
Karin Fricke
Mariella Gabriel
Ute Golasowski (ab 16:20 Uhr)
Prof. Dr. Lambert Grosskopf
Wolfgang Grotheer
Walter Henschen
Dr. Martina Höhns
Farina Kemp-Bedoui (bis 17:30 Uhr)
Tamina Kreyenhop (ab 16:45 Uhr)
Dr. Hermann Kuhn
Katrin Lehmann
Bernd Panzer (ab 16:30 Uhr)
Dr. Beate Porombka (bis 18:25 Uhr)
Natalie Sander (bis 18:30 Uhr)
Klaus Schloesser
Heinrich Welke
Thomas von Zabern

Verwaltungsrat:
Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:
Jan Metzger
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch
Michael Gerhardt
Martin Niemeyer
Jan Schrader
Heike Wilke
Jens Böttger
Jan-Thede Domeyer
Sven Carlson (TOP 11)

Personalrat / Redakteursausschuss:
Gaby Schuylenburg
Gerrit Busch
Rainer Kahrs

Frauenbeauftragte:
Dorothea Hartz

Schwerbehinderten- / Publikumsbeauftragte:
Gesine Reichstein

Protokoll:
Nina Gabriel

Entschuldigt:

Vom Rundfunkrat:

Michael Frost und seine Stellvertreterin Martina Kirschstein-Klingner
Peter Kruse, in Vertretung anwesend Natalie Sander
Norbert Wilke, in Vertretung anwesend Tamina Kreyenhop

Personalrat / Redakteursausschuss:

Dr. Inken Steen, in Vertretung anwesend Gerrit Busch

Radio Bremen:

Michael Glöckner

Senatskanzlei:

Herr Dr. Vial und sein Stellvertreter Herr Warzecha-Köhler

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Rundfunkratssitzung vom 8. September 2016
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Intendanten
Vorlage 31/2016
 5. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Fernsehausschuss
 - c. Hörfunkausschuss
 - d. Zukunftsausschuss
 6. Bericht vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 7. Wirtschaftsplan 2017
Vorlage 32/2016
 8. Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage 33/2016
 9. Entwicklungsbericht 2017
Vorlage 34/2016
 10. Änderung der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge
Vorlage 35/2016
 11. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten
Vorlage 36/2016
Gast: Sven Carlson, Datenschutzbeauftragter Radio Bremen
 12. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 37/2016
 13. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld eröffnet die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats um 16:10 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Rundfunkrats-sitzung am 8. September 2016

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Plädoyer von Herrn Dr. Sondergeld (siehe Anhang)

Herr Dembski empfiehlt, dass der Rundfunkrat diesem Plädoyer ein zustimmendes Votum erteile und es als Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich dafür und wird sich mit Herrn Böttger bezüglich einer Kurzfassung in Verbindung setzen.

TOP 4: Bericht des Intendanten

Vorlage 31/2016

Tischvorlage: Zusammenfassung zur ARD-Sitzung

21./22. November 2016

Tischvorlage: Management Summary zum ARD-Grundsatzpapier

Herr Metzger bedankt sich bei Herrn Dr. Sondergeld für das Plädoyer und bittet darum, diese ebenfalls den Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus zur Verfügung zu stellen.

Radio Bremen befinde sich in einer Zwischenzeit. Man sei einerseits über die erlangte Planungssicherheit zufrieden sowie über die Mehreinnahmen, die man in den letzten Jahren erhalten habe. Diese Mehreinnahmen plus eine strenge Diskussion über Prioritäten hätten dazu geführt, dass in dem nun endenden Beitragszeitraum, das vorhandene Programm von Radio Bremen stabil und ausreichend finanziert werden konnte. Zusätzlich habe man in den weiteren Ausbau, namentlich den Online-Relaunch und Bremen NEXT investieren können.

Gleichzeit stehe das öffentlich-rechtliche Gesamtsystem aktuell stark unter Druck. Nicht nur von denen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk generell ablehnten, sondern auch von denen, die ihn beauftragen würden – den Bundesländern. Wozu Beitragsstabilität führen könne, habe der Vorsitzende der KEF, Dr. Fischer-Heidberger ausführlich erläutert. Wozu sie jedoch führen müsse – hier sei man sich mit den Ländern und der KEF prinzipiell einig – seien strukturelle Veränderungen. Bei einer Debatte um die IT-Strukturen sei, mit einem Hinweis auf die Sparkassen, bei den Intendantinnen und Intendanten vor einigen Monaten erstmalig der Begriff „konzernähnlich“ gefallen. Dieses Umdenken werde von Radio Bremen, als schlanker und moderner Sen-

der, befördert. Hinzu komme eine Überprüfung des Auftrags, die – so Beschluss von den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten – sich *im Rahmen der Rundfunkfreiheit* zu bewegen habe. Diese Aufgabe, den Auftrag neu zu definieren, ohne ihn gleichzeitig grundrechtswidrig einzuschränken und damit sozusagen die Einschätzungsprärogative, die nach Artikel 5 Grundgesetz (GG) vorliege, in Frage zu stellen, sei schwer umzusetzen. Von Seiten der Länder stünden die Zeichen auf Verkleinerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Radio Bremen müsse in diesem Zusammenhang als kleinste Anstalt aufpassen, dass man nicht die Strukturveränderungen der großen Häuser mitfinanziere, die man selbst bereits vor einigen Jahren umgesetzt habe. Die Kleinheit der Verwaltung, die Verringerung der Produktionskosten sowie die Ausgliederung der Bremedia – dies seien alles Überlegungen, die in der ARD erst am Anfang stünden. Man müsse somit zusammen mit dem Saarländischen Rundfunk auf einen asymmetrischen Veränderungsprozess hinarbeiten. Dass man Veränderungen in den Strukturen benötige, darüber herrsche innerhalb der ARD und mit den Ländern Einigkeit. Gleichzeitig müsse man in den kommenden Monaten aber auch die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks deutlich machen. Eine Reduzierung an einigen Stellen könne demnach auch dazu führen, dass das föderal gefächerte, pluralistische und vielfältige Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschädigt werde. Er vertrete die Meinung, dass man sich in dieser Diskussion bisher zu defensiv gezeigt habe. Man müsse den Ländern verdeutlichen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ein Juwel sei und man ihn gemeinsam unbeschadet durch diese schwierigen Zeiten tragen müsse.

Ferner verweist der Intendant auf seinen schriftlichen Bericht und die Tischvorlage zur ARD-Sitzung am 21./22. November 2016, die er wie folgt ergänzt: Man habe sich auf der Sitzung in München ausführlich mit der Ministerpräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz (MPK) am 27./28. Oktober 2016 befasst. Da der Rundfunkbeitrag, anders als von der KEF vorgeschlagen, nicht um 30 Cent gesenkt werde, werde eine sogenannte Beitragsrücklage II für die entstehenden Mehrerträge gebildet. Diese Vereinbarung sei von den Ländern und der KEF bereits bestätigt worden. Weiter habe man das ARD-Grundsatzpapier „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zeiten der Digitalisierung der Medien“ verabschiedet. Die zugehörige Präambel liege dem Gremium ebenfalls als Tischvorlage vor. Die darin skizzierten Themenfelder würden zukünftig durch ein hauptamtliches, professionelles Projektmanagement unter der Leitung von Dr. Reinhart Binder, bislang juristischer Direktor für Unternehmensentwicklung des rbb, weiter bearbeitet. In der dazugehörigen Projektgruppe sei Herr Schrader für Radio Bremen beteiligt.

Außerdem habe man sich mit folgenden Themen befasst:

- Die Modalitäten des nächsten Meldedatenabgleichs zum 1. Januar 2018.
- Das sich langsam entwickelnde digitale Produkt-Portfolio mit dem Schwerpunkt Mediatheken: Unter der Leitung des Fernsehdirektors des Mitteldeutschen Rundfunks, Wolf-Dieter Jacobi, werde unter dem Arbeitstitel „ARD Player“ an einer neuen Mediathek gearbeitet sowie an einem digitalen Kinderangebot. Am weitesten fortgeschritten sei in die-

sem Zusammenhang das Thema ARD-Audio-App. Die Hörfunkkommission habe die Bündelung von Audio-Inhalten in einer App vorgeschlagen, auf Grundlage von bestehender technischer Infrastruktur. Die Federführung dieses Projektes liege bei Herrn Weyrauch.

- „funk“ habe eine erste Bilanz vorgelegt. Diese enthalte noch keine belastbaren Zahlen, jedoch erfreuliche Trends.
- Der rbb und der Bayerische Rundfunk hätten mitgeteilt, dass das Mittagmagazin ab 1. Januar 2018 vom rbb übernommen und in Berlin produziert werde.

Abschließend habe Prof. Dr. Paul Kirchhof eine erste rechtliche Einschätzung zu den Anforderungen an Transparenzmaßnahmen gegeben. So unterliege der öffentlich-rechtliche Rundfunk einem abgestuften bzw. differenzierenden Transparenzgebot. Zunächst sei er den eigenen Aufsichtsgremien gegenüber transparenzpflichtig. Den Beitragszahlenden bzw. der Öffentlichkeit sei man hingegen nur soweit transparenzpflichtig, als geltendes Recht und Verträge sowie die wirtschaftliche Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht beeinträchtigt würden. Auf dieser Basis werde die ARD im kommenden Jahr ein Transparenzkonzept erstellen.

Herr Metzger ergänzt seinen Bericht um folgende aktuelle Punkte:

1. Im Zusammenhang mit der Benennung von Dr. Reinhart Binder zum Projektleiter habe es in der Bild-Zeitung einen Bericht über angebliche Fusionspläne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegeben, mit dem Ziel einer Reduzierung auf lediglich vier Landesrundfunkanstalten. Er könne jedoch versichern, dass so etwas in der ARD nicht diskutiert werde. Diese Berichterstattung scheine auf die ehemalige Funktion von Dr. Reinhart Binder, als Fusionsbeauftragter bei ORB und SFB zum rbb, zurückzugehen.
2. Das Gremium werde der Presse entnommen haben, dass ARD und ZDF die Olympischen Spiele 2018 bis 2024 nicht übertragen würden. Dieses Recht habe das IOC an den amerikanischen Konzern Discovery verkauft, welcher nun die Rechte weltweit weiterveräußere. ARD und ZDF hätten über mehrere Monate mit Discovery über die Rechte für die Olympischen Spiele verhandelt, seien sich jedoch angesichts der finanziellen Forderungen nicht einig geworden. Discovery plane nun, die Spiele lediglich in den eigenen Programmen, teilweise im Bezahlfernsehen, auszustrahlen. Ob Eurosport mit 0,5 Prozent Marktanteil das Kriterium eines frei empfangbaren Fernsehsenders erfülle, müsse noch geprüft werden. Das Nichtzustandekommen des Vertrages sei auch ein Signal in den Markt, dass ARD und ZDF nicht für die Refinanzierung von Rechten durch internationale Rechteinhaber zur Verfügung stünden. Leider führe dies letztendlich dazu, dass man die Paralympischen Spiele, für deren diesjährige Übertragung ARD und ZDF vom Deutschen Behindertensportverband gelobt worden seien, nicht mit einem großen Produktionsteam vor Ort begleiten könne.

3. Am 29. März 2017 starte in Bremen der neue Standard für digitales Antennenfernsehen – DVB-T2. Mit DVB-T2 werde hochauflösendes Fernsehen ermöglicht.
4. Bremen Vier feiere heute seinen 30. Geburtstag und werde traditionell ab 16:00 Uhr die Domtreppen fegen.
5. Durch die Vielzahl an neuen Rundfunkratsmitgliedern sowie neuen entsendenden Organisationen würde man gerne mit allen Rundfunkratsmitgliedern im kommenden Jahr Kennenlerngespräche führen. Man werde einzeln oder in kleineren Gruppen Gespräche mit dem Direktorium in unterschiedlichen Konstellationen vereinbaren.

Fragen zu den mündlichen Ergänzungen

Herr Kahrs erkundigt sich, ob es zu der Berichterstattung über die angeblichen Fusionspläne in der Bild-Zeitung eine Gegendarstellung der ARD gegeben habe.

Herr Metzger erklärt, der ARD-Sprecher Steffen Grimberg habe sich dazu geäußert, woraufhin die Chefredakteurin der Bild-Zeitung auf Twitter retourniert habe. Es habe jedoch keine förmliche Gegendarstellung gegeben.

Ein Rundfunkratsmitglied merkt an, dass Politik und öffentlich-rechtlicher Rundfunk aufeinander angewiesen seien. Aus diesem Grund unterstütze es den Vorschlag, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine defensive Haltung überwinden müsse. Um dies zu fördern, bittet es darum, zwischendurch über die politischen Weichenstellungen aus der genannten Arbeitsgruppe informiert zu werden, so dass ein Einfluss auf die entsendenden Organisationen ermöglicht werde.

Herr Metzger verspricht, dass er innerhalb seines Berichts fortlaufend über die Arbeitsgruppe der ARD berichten werde.

Fragen zum Bericht des Intendanten

1. ARD-Sitzung am 12./13. September 2016 in Berlin

ARD-Finanzausgleich

Ein Rundfunkratsmitglied bezieht sich auf den ARD-Finanzausgleich. Im Bericht des Intendanten sei folgendes aufgeführt: „Im Nachgang zur ARD-Sitzung hatte die Finanzkommission der ARD noch zu klären, auf welchem Weg die Radio Bremen für die Jahre 2013/2014 gewährte Liquiditätshilfe in Höhe von 8,675 Mio. € und die Radio Bremen und dem Saarländischen Rundfunk für die Jahre 2015/2016 gewährte Strukturhilfen in Höhe von insgesamt 19,6 Mio. € an die gebenden Anstalten zurückgezahlt werden. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hatte in ihrem 20. Bericht festgelegt, dass diese Beträge den beiden kleinen Landesrundfunkanstalten vorab und zweckgebunden aus dem Beitragsaufkommen der ARD zugewiesen werden.“ Es fragt, ob demnach die Finanzkommission dem Vorschlag der KEF gefolgt sei und die Verhandlungen einen Abschluss gefunden hätten.

Herr Dr. Sondergeld bestätigt dies und verweist auf sein im Plädoyer aufgeführtes Lob an Herrn Schrader.

Herr Metzger fügt hinzu, auch wenn die KEF diese Vorgehensweise in ihrem Bericht erwähne, sei es nicht gesichert, dass die ARD operativ so verfahren werde. Vielmehr seien einige Häuser der Ansicht gewesen, dass dies bereits über den neuen Finanzausgleich geregelt worden sei. Demzufolge sei noch einige Überzeugung vonnöten gewesen, um dies auch tatsächlich zu beschließen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert **Frau Nickelsen** die Kooperationen mit dem NDR. Ein prägnantes Beispiel sei die Kooperation zwischen Verwaltung sowie der Technik im Bereich der Sendertechnik. Die Antennen für Radio Bremen, unter anderem auf dem Turm in Walle, müssten technisch bestreut werden. Diese Sendertechnik habe man an den NDR abgegeben. Außerdem kooperiere man in den Bereichen Buchhaltung, Finanzen sowie Honorare und Lizenzen.

ARD-Produzentenbericht 2015

Ein Mitglied des Rundfunkrats bezieht sich auf die Ausführungen zum ARD-Produzentenbericht 2015. Auf S.3 sei aufgeführt, dass der Anteil der unabhängigen Produzenten insgesamt gestiegen sei, bei Radio Bremen jedoch lediglich 1,4 Prozent der Produktionen ausmache.

Herr Metzger erklärt, dass dies auf die unterschiedlichen Strukturen innerhalb der ARD zurückzuführen sei. Bei Radio Bremen übernehme die Bremedia ein Großteil der Produktionen. Da die Bremedia zu 51 Prozent Radio Bremen gehöre, werde sie nicht als Fremdproduzent geführt. Das ZDF produziere beispielsweise lediglich im Bereich Aktualität selbst, bei allen übrigen Produktionen arbeite es mit externen Produktionsfirmen zusammen. Bei Radio Bremen würden lediglich vier bis fünf Fernsehdokumentationen in die Produzentenbilanz miteinfließen.

2. Sportrechte

Fußball – UEFA EURO 2020

Ein Rundfunkratsmitglied merkt an, in Bezug auf die Rechte für die Olympischen Spiele seien Zahlen in dreistelliger Millionenhöhe durch die Presse gegangen. Es frage, wie hoch die Kosten für den Rechteerwerb der UEFA EURO 2020 gewesen seien, ob von Rückflüssen durch Werbeeinnahmen auszugehen sei und ob es bereits Pläne für Public Viewings gebe.

Herr Metzger bedauert es, dass er zu dem Finanzvolumen aktuell keine Angaben machen könne. Präzise Preise werde man ohnehin nicht nennen können, da diese Beträge in der Regel der Vertraulichkeit unterlägen. Ob es bereits konkrete Planung für Public Viewings gebe, wisse er nicht. Auch eventuelle Kosten könne er nicht nennen.

Herr Dr. Sondergeld verweist in diesem Zusammenhang auf die Fortbildungsveranstaltung am 20. Oktober 2016, in der ARD-Sportchef Axel Balkausky über die Rechteerwerbssituation informiert und die entsprechenden Zahlen präsentiert habe.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied erinnert daran, es habe in der genannten Sitzung bereits kritisiert, dass die Zahlen nicht veröffentlicht würden. Einige Wochen später habe die taz die Zahlen dann publiziert.

6. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Mitbestimmung bei Freien

Ein Mitglied des Rundfunkrats nimmt Bezug auf die Informationen zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Sachen Mitbestimmung bei Freien. Es bittet um die Einschätzung des Personalrats.

Frau Schuylenburg bedankt sich für die Möglichkeit, die Position des Personalrats darzustellen. Man sei sehr erfreut über den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG), den man vor einem Jahr erwirkt habe und der nun richterlich bestätigt worden sei. Man sei der Meinung, dass Menschen, die in gleicher Weise für den Rundfunk tätig seien ebenfalls in gleicher Weise vom Personalrat betreut werden sollten, was die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien, Tarifvereinbarungen sowie Dienstvereinbarungen etc. angehe. Dies sei bisher nicht möglich gewesen. Arbeitnehmerähnliche Freie hätten zwar das Recht, Mitglieder in den Personalrat zu wählen bzw. sich selbst in den Personalrat wählen zu lassen – mit der Folge, dass von neun Personalratsmitgliedern sieben freie Mitarbeitende seien –, jedoch habe bisher Uneinigkeit darüber geherrscht, ob der Personalrat die Belange von arbeitnehmerähnlichen Freien vertreten dürfe. Durch den Beschluss des OVG habe sich dies nun geändert. Der Personalrat sei der Meinung, dass dies längst so hätte interpretiert werden müssen, da laut Radio Bremen-Gesetz arbeitnehmerähnliche Freie Beschäftigte im Sinne des Personalvertretungsgesetzes seien. In den nächsten Wochen werde man mit der Personalabteilung und dem Justiziar das weitere Vorgehen beraten.

Herr Gerhardt stellt die Position des Hauses dar. Seit der sogenannten WDR-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerwG) aus dem Jahr 1982 sei klar, dass die Einstellung, Beschäftigung und Beendigung der Tätigkeit von arbeitnehmerähnlichen Personen durch Art. 5 GG gedeckt sei. Da die Programmverantwortung beim Intendanten liege, müsse dieser ebenfalls darüber entscheiden können, wer als arbeitnehmerähnliche Person bei Radio Bremen beschäftigt werde.

Man sei mit dem Personalrat konsensual in den Dissens gegangen, um zu klären, wie weit das Mitbestimmungsrecht des Personalrats auf der einen Seite und Art. 5 GG auf der anderen Seite greife.

In erster Instanz habe das Haus gewonnen, in zweiter Instanz der Personalrat.

Das OVG-Urteil beziehe sich auf zwei konkrete Fälle:

1. Die Mitbestimmung bei den zeitlichen Rahmenbedingungen der Dienstplangestaltung.
2. Die Mitbestimmung bei der Weiterbeschäftigung freier Mitarbeitender mit der Folge des Entstehens der Rechtsstellung einer arbeitnehmerähnlichen Person.

Da das OVG gegen das Urteil kein Rechtsmittel zugelassen habe, habe Radio Bremen dagegen eine Nichtzulassungsbeschwerde beim BVerwG eingelegt. Das BVerwG habe diese Beschwerde zurückgewiesen.

Damit sei der Beschluss des OVG rechtskräftig geworden. Man sei weiterhin der Auffassung, dass Art. 5 GG hier Vorrang habe und dass es eine Abwägung zwischen dem Mitbestimmungsrecht des Personalrats und der Rundfunkfreiheit der Anstalten geben müsse. Man prüfe nun, ob man Verfassungsbeschwerde einreiche.

Wie bereits von Frau Schuylenburg erwähnt, sei man aktuell in Diskussionen mit dem Personalrat, wie mit dem Urteil praktisch verfahren werde.

Herr Metzger macht darauf aufmerksam, dass es sich dabei nicht um ein spezielles Problem in Bremen handle. Speziell sei lediglich, dass im Lande Bremen die Mitbestimmung besonders weit gefasst sei. Seit dem neuen Staatsvertrag für das Deutschlandradio werde dieses Thema auch wieder innerhalb der ARD diskutiert. Der Saarländische Rundfunk habe ein ähnliches Verfahren vor zwei Jahren auf sich beruhen lassen. Der Rundfunk Berlin-Brandenburg habe vor kurzem ein Freien-Statut beschlossen und arbeite an der Umsetzung.

Frau Schuylenburg ergänzt, dass beim Westdeutschen Rundfunk, beim Südwestrundfunk sowie beim Hessischen Rundfunk die Mitbestimmung für arbeitnehmerähnliche Freie in den Personalvertretungsrechten festgesetzt sei. Die Konstruktion bei Radio Bremen sei jedoch eine andere. Sie verweist weiter auf die Ausführung im Bericht des Intendanten, dass das BVerwG in seiner rechtlich nicht bindenden Begründung die Auffassung vertreten habe, dass die Regelung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes auch auf arbeitnehmerähnliche Personen bei Radio Bremen anwendbar sei. So sei es abschließend ebenfalls im Beschluss nachzulesen.

8. Barrierefreiheit

Ein Rundfunkratsmitglied bedankt sich für die Übersendung des Jahresberichts zum Thema Barrierefreiheit bei Radio Bremen aus 2015. Weiter hebt es die Bedeutung von Barrierefreiheit hervor. Barrierefreiheit sei ein entscheidendes und konstruktives Merkmal der Teilhabe von behinderten Menschen an der Gesellschaft. Da der Vorsitzende in seinem Plädoyer die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betont habe, sei es überzeugt, dass der Zugang zu diesem Rundfunk perspektivisch allen geöffnet sein sollte, was bisher nicht der Fall sei. Umso wichtiger erachte es die Erstellung eines schlüssigen und realitätsnahen sowie finanzierbaren Zukunftskonzeptes in Hinblick auf Barrierefreiheit. Es befürworte, wenn in diesem Zusammenhang

vom Rundfunkrat ein Signal ausgehe, dass Barrierefreiheit eine langfristige Zukunftsaufgabe sei mit dem konkreten Ziel der vollständigen Barrierefreiheit – insbesondere in Zeiten von Crossmedialität und kurzfristig produzierten Online-Angeboten. Es schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass es zum neuen Jahresbericht eine Zusammenkunft mit dem Landesbehindertenbeauftragten und anderen Vertretern des Landesteilhabebeirats hier im Rundfunkrat bezüglich der Zukunft der Barrierefreiheit bei Radio Bremen gebe.

Herr Metzger erklärt, man treffe sich jährlich mit dem Vorsitzenden des Landesteilhabebeirats, Dr. Joachim Steinbrück, sowie weiteren Damen und Herren aus einzelnen Organisationen bzw. des Beirats. Es sei demnach ein kontinuierlicher Prozess von dem er gerne berichten werde.

Herr Dr. Sondergeld regt an, sich mit diesem Thema in einzelnen Ausschüssen bzw. einer Fortbildungsveranstaltung zu befassen.

11. Programm und Veranstaltungen

Funkhaus Europa

Ein Mitglied des Rundfunkrats bittet um weitere Informationen zur Situation beim Funkhaus Europa.

Herr Weyrauch stellt dar, man sei aktuell dabei, den Vertrag für 2017 zu unterzeichnen, wonach auf derselben Basis wie 2016 weiter zusammengearbeitet werde. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem WDR habe sich geändert, seitdem der WDR das Funkhaus Europa reformiert und anders aufgestellt habe. In diesem Zusammenhang sei der ehemalige Vertrag zum 1. Januar 2015 gekündigt worden. Seitdem verhandle Radio Bremen komplett neu, welche Programmteile dem WDR zugeliefert würden. Dies sei kein einfacher Prozess. Letztendlich sei man über folgende Arbeitsteilung übereingekommen: Die Wochenenden würden von Radio Bremen zugeliefert, der WDR übernehme die Woche und der rbb liefere Teile des Abend- und Nachtprogramms zu. Außerdem habe der WDR darauf bestanden, ein WDR-Nachrichtenformat auf Funkhaus Europa auszustrahlen, wonach die bei Radio Bremen exklusiv für Funkhaus Europa produzierten Nachrichten weggefallen seien. Nach diesem Format sende man nun seit dem 1. Juni 2016. Damit einher sei ebenfalls eine neue finanzielle Aufteilung gegangen. Radio Bremen erhalte für seine Zulieferungen zum Funkhaus Europa nur noch 844T€ jährlich, woraus sich ein Delta von ungefähr 360T€ gegenüber der vorherigen Finanzierung ergebe. Aus diesem Grund habe man dem Vertrag lediglich unter Vorbehalt zugestimmt.

Bei den Verhandlungen zum Leistungs- und Gegenleistungsausgleich, die im Zuge des neuen Finanzausgleichs beraten worden seien, habe der WDR eigentlich bestätigt, weiterhin 1,16 Mio.€ zu entrichten. Da er inzwischen jedoch lediglich 844T€ aufbringe, habe man dem WDR eine Vielzahl an Vorschlägen gemacht, um das Delta durch Zulieferungen an anderer Stelle auszugleichen. Der WDR sei damit jedoch nicht einverstanden gewesen.

Um die Mitarbeitenden im Funkhaus Europa nicht zu gefährden, habe man den Vertrag nun um ein weiteres Jahr verlängert. Radio Bremen finanziere

demnach das Delta von etwa 360T€ selbst. Nun bleibe ein weiteres Jahr Zeit, um zu verhandeln.

TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Ausschusssitzungen, welche zu diesem Tagesordnungspunkt mit versandt worden seien. Lediglich beim Finanz- und Organisationsausschuss sei es wegen der zeitlichen Nähe nicht möglich gewesen.

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Da der Vorsitzende des Finanz- und Organisationsausschusses, Herr Wilke, sowie der stellvertretende Vorsitzende, Herr Zypress nicht anwesend sind, berichtet **Frau Dr. Höhns** aus der Sitzung vom 29. November 2016. Man habe sich mit vier Themen befasst, welche ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung behandelt würden. Zuerst habe man den Wirtschaftsplan 2017 sowie die Mittelfristige Finanzplanung beraten. Ferner habe man über den Entwicklungsbericht 2017 und über die Änderung der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge diskutiert. Der Ausschuss habe bei allen genannten Punkten ein positives Votum abgegeben.

b. Fernsehausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Fernsehausschusses am 27.10.2016

Herr Schloesser verweist auf das Kurzprotokoll zur Sitzung des Fernsehausschusses am 27. Oktober 2016. Man habe in dieser Sitzung den umfangreichen Einblick in die Leistungen von Radio Bremen im Bereich Fernsehen abschließen können: Von Regionalfernsehen „buten un binnen“, „Sportblitz“ über Beiträge für das Erste und das dritte Programm bis zu Zulieferungen für ARTE sowie Kooperationen mit weiteren Produktionsgesellschaften.

c. Hörfunkausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Hörfunkausschusses am 16.11.2016

Frau Finckh stellt fest, auch für die Sitzung des Hörfunkausschusses am 16. November 2016 liege dem Gremium ein Kurzprotokoll vor. Man habe sich innerhalb dieser Sitzung schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung des Nordwestradios befasst. Dies werde man auch im nächsten Jahr weiterhin begleiten.

d. Zukunftsausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Zukunftsausschusses am 26.10.2016

Frau Düring fügt dem Kurzprotokoll zur Sitzung des Zukunftsausschusses am 26. Oktober 2016 hinzu, man sei sich einig gewesen, dass der Rundfunkrat Bremen NEXT weiterhin mutig unterstützen und den nötigen Freiraum einräumen müsse.

TOP 6: Bericht vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

Herr von Zabern stellt kurz die drei unterschiedlichen Gesellschaften von ARTE vor:

1. ARTE-Deutschland mit Sitz in Baden-Baden,
2. ARTE-France mit Sitz in Paris und
3. die Sendezentrale ARTE GEIE mit Sitz in Straßburg.

Ferner gebe es einen deutschen und einen französischen Programmbeirat. Der Deutsche Programmbeirat bestehe aus neun Mitgliedern vom ZDF-Fernsehrat sowie jeweils einem Mitglied pro Landesrundfunkanstalt der ARD. Zusätzlich gebe es ebenfalls einen Rundfunkrat bei ARTE Groupement Européen d'Intérêt Économique (GEIE), welcher aus acht französischen Mitgliedern bestehe, die durch das französische Aufsichtsgremium Contrat d'objectifs et de moyens (COM) benannt würden und acht Mitgliedern aus Deutschland welche vom ZDF-Fernsehrat oder aus verschiedenen ARD-Rundfunkräten entsandt würden.

Außerdem könne er noch berichten, dass es bei ARTE-Deutschland einen personellen Wechsel geben werde. Der Geschäftsführer Peter Latzel gehe in den Ruhestand, ihm folge Dr. Markus Nievelstein nach, welcher dann zusammen mit Wolfgang Bergmann (ZDF) die Geschäftsführung übernehme.

Die letzte Sitzung des ARTE-Programmbeirats habe am 4./5. Oktober 2016 in Saarbrücken beim Saarländischen Rundfunk stattgefunden. In seinen Begrüßungsworten habe Prof. Dr. Thomas Kleist erwähnt, dass er sich von der Politik mehr Mut und ein klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Angebot wünsche. Bezüglich der Beitragsstabilität vertrete er die Meinung, dass diese eine Abwärtsentwicklung darstelle. Er habe verdeutlicht, dass der Rundfunkbeitrag lediglich 60 Cent pro Tag pro Haushalt bedeute, man dafür jedoch eine Vielzahl an Fernseh- und Hörfunkangeboten verfolgen könne. Unter einem weiteren Tagesordnungspunkt habe man über die Finanzierung von ARTE gesprochen. Wolfgang Bergmann habe angeführt, dass ARTE nach den Verhandlungen mit der COM 10 Mio.€ mehr pro Jahr erhalte. Daraus ergebe sich ein Ungleichgewicht bei der Finanzierung zwischen ARTE-France und ARTE-Deutschland. Dieses Ungleichgewicht habe sich bereits über mehrere Jahre entwickelt und sei problematisch, da diese Lücke immer größer werde. Aktuell habe es jedoch noch keinen Einfluss auf die Geschäftsführung. Ein weiterer Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland sei der Ausbau des Internetangebots. In Frankreich sei dies zur Staatsaufgabe erklärt worden, was eine entsprechende Förderung der IT-Entwicklung zur Folge habe. Auch aus internationalem Blickwinkel sei bei der Online-Förderung in Deutschland eine umfassende Reform vonnöten.

Bezüglich des Programmes könne er berichten, dass die Sendung „Europe“ zum Ende des Jahres eingestellt werde. ARTE wolle das Thema Europa vom Rand in die Mitte des Programms holen. Bei Programmbeobachtungen habe man sich unter anderem mit der Radio Bremen-Produktion „Milli Vanilli – From Fame to Shame“ beschäftigt. Diese Dokumentation sei insgesamt positiv gewürdigt worden. Außerdem habe man über den Film „The Devil's Horn“

diskutiert, welcher von den Programmbeiräten ebenfalls ein positives Feedback erhalten habe.

Die dem Rundfunkrat im Vorfeld per E-Mail zugesandte Präsentation zu ARTE-Concert habe einen großen Teil der Sitzung eingenommen. Peter Latzel habe das Projekt vorgestellt. ARTE-Concert stelle zahlreiche Live-Übertragungen im Internet zur Verfügung – beispielsweise sei die „jazzahead!“ aus Bremen übertragen worden. Vor allem die Klassikübertragungen würden auf große Nachfrage stoßen. Ferner habe Peter Latzel betont, dass ARTE-Concert den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Chance geben werde, ein gemeinsames Themenportal für Musik, Tanz und Theater zu erschaffen. Ferner möchte Herr von Zabern die heute erhaltenen Zahlen zur Reichweitenbilanz der Internetinhalte kurz erwähnen. ARTE+7, die Mediathek von ARTE, habe im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 12 Prozent verzeichnen können. Die Zugriffe auf die Internetseiten erfolgten zu 42 Prozent aus Frankreich und zu 32 Prozent aus Deutschland. Auch bei ARTE-Concert seien 3,4 Millionen Videoabrufe (Vorjahreswert: 2,7 Millionen) registriert worden.

Auf der nächsten Sitzung werde man über eine geplante Schemareform bei ARTE informiert. Ein Bestandteil dieser Reform werde die Entscheidung für einen weiteren Sendeplatz für Dokumentationen in der Prime Time sein. Außerdem werde das 360°-Fernsehen vorgestellt.

Herr Dr. Kuhn berichtet über zwei Sitzungen des Programmbeirates.

Am 11./12. Oktober 2016 habe der Programmbeirat hier in Bremen getagt. An der Sitzung habe ebenfalls seine Stellvertreterin Katrin Lehmann teilgenommen. Innerhalb der Sitzung habe man über die neuen Donnerstags-Krimis, vor allem den Kroatien-Krimi und den Island-Krimi beraten. Diese seien insgesamt gelobt worden. In der anschließenden Diskussion habe man auch über die Entwicklung der Tatorte gesprochen. Einige Mitglieder des Programmbeirates würden die Meinung vertreten, dass die Psychologisierung und die In-Vordergrund-Stellung von internen Konflikten der Kommissarinnen und Kommissare überhandnähmen. Man habe beschlossen, sich im kommenden Jahr intensiver mit den Tatorten zu befassen. Er schlägt vor, in diesem Zusammenhang gerne als Gast im Fernsehausschuss zu berichten.

Weiter habe man über den anhaltenden Erfolg von „In aller Freundschaft“ und „Tierärztin Dr. Mertens“ im Dienstagabend-Programm gesprochen. Positiv seien der Film „Das weiße Kaninchen“ und „Grand Budapest Hotel“ hervorgehoben worden. Bezüglich „Moni's Grill“ habe man keine Fortsetzung empfohlen.

Auf der Sitzung am 9./10. November 2016 in Berlin habe sich der ARD-Programmbeirat schwerpunktmäßig mit der ARD-Themenwoche 2016 beschäftigt. Es habe ebenfalls kritische Anmerkungen gegeben, insgesamt sei das Thema „Zukunft der Arbeit“ als gelungen bestätigt worden. Es sei bemängelt worden, dass die Auftaktveranstaltung, das „ARD-Digitalcamp“, im Laufe der Woche keine Rolle mehr im Programm gespielt habe.

Zu dem Film „Terror“ und der anschließenden Talkshow habe der Programmbeirat keine einheitliche Meinung. Seine persönliche Schlussfolgerung sei,

dass die ARD diese Art von Fiktion, den Zuschauenden als Laienrichter auftreten zu lassen, nicht wiederholen solle.

Ferner habe man sich mit den Mitgliedern des leitenden Ausschusses des Publikumsrats des Schweizerischen Fernsehens ausgetauscht und nach einer zweiten Lesung eine Stellungnahme zu „ARD-Leitlinien und Programmschwerpunkte 2017/2018“ abgegeben.

Abschließend habe man sich auf die nächste Sitzung bei Phoenix in Bonn vorbereitet.

Ein Rundfunkratsmitglied begrüßt die Zusendung der Kurzprotokolle zu den einzelnen Sitzungen der Ausschüsse und regt an, dies ebenfalls für den ARTE- und ARD-Programmbeirat zu übernehmen.

Herr Dr. Sondergeld verspricht, diese Möglichkeit im Präsidium zu diskutieren.

TOP 7: Wirtschaftsplan 2017

Vorlage 32/2016

Tischvorlage: Schreiben von Herrn Prof. Dr. von der Vring

Herr Dr. Sondergeld verweist auf das eben verteilte Schreiben des Verwaltungsratsvorsitzenden, mit der Bitte bzw. Empfehlung dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Herr Metzger erläutert den Rahmen für die Vorlagen 32/2016 und 33/2016. Die zu Ende gehenden vier Jahre seien für Radio Bremen im Vergleich zu anderen Landesrundfunkanstalten relativ einfach gewesen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Landesrundfunkanstalten von der KEF nicht ausreichend Mittel zugewiesen bekommen hätten, um die Kostensteigerungen zu kompensieren. Aus diesem Grund sei der Spardruck bei allen Häusern spürbar geworden. NDR und WDR unternähmen Sparanstrengungen, der BR habe ein Restrukturierungsprojekt „BR hoch drei“ initiiert. Der SWR habe bereits vor einigen Jahren mit strukturellen Veränderungen begonnen und sei deswegen insgesamt in einer besseren Situation. Für den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen habe in den zurückliegenden Jahren eine Sondersituation geherrscht. Durch die Liquiditätshilfe 2013/2014 und die Überbrückungsdarlehen als Vorgriff auf den ab Januar 2017 geltenden neuen Finanzausgleich, habe man die allgemeinen Kostensteigerungen einfacher bewältigen können.

Ab 1. Januar 2017 sei man mit der neuen Finanzausgleichsregelung jedoch in derselben Situation wie die übrigen Rundfunkanstalten. Man bewege sich bezüglich der Einnahmen und Ausgaben auf einem horizontalen Pfad, was dazu führe, dass Bedarf und Planung höher seien als die tatsächlichen Einnahmen. Das habe für den Wirtschaftsplan 2017 sowie für die mittelfristige Finanzplanung (MifriFi) zur Folge, dass Kürzungen vorgenommen werden müssten. In der MifriFi, die man bei der Anmeldung zum 20. KEF-Bericht erstellt habe, habe man einen ungedeckten Bedarf von 19 Mio.€ ausgewiesen. Im heute vorgelegten Wirtschaftsplan 2017 habe man bereits 10 Mio.€ davon herausgeplant, so dass in den Jahren 2018 bis 2020 noch ungefähr 9,8 Mio.€ Ein-

sparungen vorgenommen werden müssten. Man habe sich bewusst dafür entschieden, die Einsparungen in zwei Etappen zu planen, da man verhindern wolle, letztendlich mehr einzusparen als nötig – und eventuell das Programm zu mindern. Man sei zuversichtlich, die weiteren 9,8 Mio.€ in den kommenden Jahren aus den Plänen herausholen zu können. Gerne wiederhole er das Versprechen, welches er bereits im Verwaltungsrat sowie im Finanz- und Organisationsausschuss gemacht habe: Radio Bremen werde auch die kommende Beitragsperiode wieder mit null abschließen.

Herr Dr. Sondergeld verdeutlicht, dass der Verwaltungsrat sowie der Finanz- und Organisationsausschuss empfehlen würden, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

1. Der Rundfunkrat genehmigt einstimmig gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz den vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2017.

2. Der Wirtschaftsplan 2017 wird wie folgt festgestellt:

Ertrags- und Aufwandsplan

Erträge	T€	106.099,8
Aufwendungen	T€	106.814,1
Entnahme aus dem Finanzplan	T€	- 714,4
	T€	106.099,8

Finanzplan

Mittelaufbringung	T€	14.429,5
Mittelverwendung	T€	14.205,5
Ergebnis (Finanzierungsüberschuss)	T€	224,0
Mittelübertrag	T€	753,3
Ergebnis (Finanzierungsüberschuss) nach Mittelübertrag	T€	977,3

3. Nachdem der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 30. August 2016 eine neue Finanzordnung verabschiedet hat, die die Möglichkeit enthält, Mittelüberträge zu bilden, nehmen Verwaltungsrat und Rundfunkrat zur Kenntnis, dass der Finanzierungsüberschuss von 977,3T€ im Wirtschaftsplan 2017 einen Mittelübertrag aus Vorjahren in Höhe von 753,3T€ enthält.

- 4. Verwaltungsrat und Rundfunkrat nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass das Direktorium die Investitionsmittel von 1.276,1T€ im Wirtschaftsplan 2017 intern sperren und erst nach Prüfung im Einzelfall freigeben wird.**

TOP 8: Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage 33/2016

Ein Rundfunkratsmitglied weist auf den Fehlbetrag hin und fragt nach den Maßnahmen, die ergriffen würden, um diesen zu reduzieren.

Herr Schrader verweist auf eine MifriFi, die dem Rundfunkrat 2012 vorgelegt worden sei und in der ein Defizit von ungefähr 24 Mio.€ ausgewiesen worden sei. Mit Unterstützung der ARD habe man es in der Beitragsperiode 2013 – 2016 geschafft, dieses abzubauen.

Als Ergebnis einer finanzstrategischen Klausur habe man aktuell bereits den Ansatz der ursprünglichen Planung ändern können. Für den kommenden Wirtschaftsplan 2018, werde man ebenso verfahren und im Frühjahr auf einer weiteren Klausur über Maßnahmen sprechen, um die übrigen 9,8 Mio.€ Defizit abbauen zu können. Aus historischer Erfahrung könne er berichten, dass die Ist-Ergebnisse in wesentlichem und nicht bescheidenem Umfang dazu beitragen würden, dass das Defizit niedriger ausfalle. Für das Jahr 2015 habe man bereits einen Mittelübertrag von 753T€ in der Planung aufgeführt. Er sei zuversichtlich, dass der Mittelübertrag von 2016 höher ausfallen werde.

Herr Metzger ergänzt, der einzusparende Betrag von 9,8 Mio.€ teile sich auf die folgenden drei Jahre auf, mit dem Effekt, dass eine Einsparung im ersten Jahr eine dauerhafte Einsparung dieses Betrags zur Folge habe.

Zusätzlich würden Planungswerke auf einer Reihe von Annahmen basieren, die ständig in Bewegung seien. Wie Herr Schrader bereits erwähnt habe, gehe man davon aus, dass durch sparsames Wirtschaften erneut ein Mittelübertrag aus 2016 entstehen werde, was wiederum das genannte Defizit reduziere. Außerdem setze Radio Bremen aktuell beispielsweise den Neubau des TV-Komplexes um, welcher die Produktionskosten in den kommenden Jahren senken werde. Ein weiterer Posten, der stetig in Bewegung sei, sei die Einnahmensituation, welche in Abhängigkeit zum Beitragsaufkommen im Lande Bremen schwanke. Erst im Zusammenhang mit dem nächsten beitragsrelevanten KEF-Bericht, sei die Höhe absehbar. Hinzukommend sei man bezüglich der Altersversorgungsrückstellungen von versicherungsmathematischen Gutachten abhängig. Dies seien nur einige Beispiele an Variablen, welche es nicht für sinnvoll machen würden, eine MifriFi auf null aufzustellen.

Das Rundfunkratsmitglied merkt an, dass es die Erfolge, die für die Einnahmenseite erreicht worden seien, hervorheben möchte. Es sei zuversichtlich, dass die noch zu tätigen Einsparungen durch Stellschrauben bei den Ausgaben erreicht werden könnten. Es habe nichtsdestotrotz auf diese Summe aufmerksam machen wollen.

Herr Metzger ergänzt seine vorherige Aussage dahingehend, dass eine Planung auf null zu dem jetzigen Zeitpunkt die Streichung von Programm bedeutet hätte. Dies wolle man jedoch immer vermeiden.

Der Rundfunkrat nimmt die mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2020 zur Kenntnis.

TOP 9: Entwicklungsbericht 2017
Vorlage 34/2016

Herr Metzger verweist auf die gesetzliche Vorgabe, einen Entwicklungsbericht für Radio Bremen zu erstellen. Es sei ein informatives Werk, welches einen Ausblick auf das kommende Jahr gebe.

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die ersten Seiten des Berichts, diese seien hochinteressant und ermutigend. Radio Bremen sei ein Labor für digitale Angebote.

Ein Mitglied aus dem Gremium erinnert daran, dass es sich in den vergangenen Jahren stets nach den Integrationsbemühungen innerhalb der Personalentwicklung erkundigt habe. Aus diesem Grund begrüße es die Aufnahme in den Bericht sowie die Erwähnung der Arbeitsgruppe „Diversity“. In diesem Zusammenhang sei von einer Umfrage die Rede, deren Ergebnisse es zu gegebenen Zeitpunkt gerne in Erfahrung bringen möchte.

Frau Nickelsen verdeutlicht, man habe bereits mehrfach darüber berichtet, dass neben der AG „Frauen in Führung“ die AG „Diversity“ gegründet werde, von deren Arbeit man natürlich auch im Rahmen der Rundfunkratssitzungen berichten werde.

Wie auch bei der AG „Frauen in Führung“ habe das Direktorium die AG „Diversity“ ebenfalls gebeten, das Direktorium zu beraten. Diese Beratung werde auf Basis einer Radio Bremen-Mitarbeitenden-Umfrage stattfinden und werde konkrete für Radio Bremen sinnvolle Vorschläge beinhalten. Man werde vorrangig im Finanz- und Organisationsausschuss darüber berichten.

Herr Dr. Sondergeld beurteilt das im Entwicklungsbericht 2017 aufgeführte „Thema des Tages“ als eine anspruchsvolle Aufgabe.

Herr Weyrauch legt dar, „Thema des Tages“ sei nur der aktuelle Arbeitstitel. Man plane, ca. dreimal pro Woche ein Thema auf allen Kanälen aufzugreifen und dadurch Schwerpunkte zu setzen.

Der Rundfunkrat nimmt den Entwicklungsbericht 2017 zur Kenntnis.

TOP 10: Änderung der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge
Vorlage 35/2016

Herr Gerhardt erklärt, nach § 9 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags seien die Rundfunkanstalten ermächtigt, Satzungen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge zu erlassen. Weiter liege das Satzungsrecht in den Landesrundfunkanstalten beim Rundfunkrat. In einer föderalen bundeseinheitlichen Bearbeitung sei es sinnvoll, dass die einzelnen Satzungen der Landesrundfunkanstalten übereinstimmen würden. Nach dem Beschluss hier im Gremium, bedürften diese noch der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Die in der Vorlage 35/2016 aufgeführte Satzung sei demnach zwischen allen Landesrundfunkanstalten abgestimmt. Diese sei vom Federführer Südwestrundfunk in Zusammenarbeit mit den Rundfunkreferenten der Rechtsaufsichten erarbeitet worden.

Ferner habe man in der Vorlage alle Änderungen deutlich gemacht. Er hebt im Folgenden zwei explizit hervor:

1. Das Auslegen der Formulare in Papierform beispielsweise bei Banken werde abgeschafft. Zukünftig könne man die Formulare im Internet finden bzw. eine kostenfreie Zusendung beantragen. Bei Sozialbehörden und Gemeinden sei das Formular weiterhin verfügbar.
2. Zukünftig werde man Inkassounternehmen zu einem anderen Zeitpunkt beauftragen können. Man arbeite schon immer mit Inkassounternehmen zusammen, welche der Aufsicht von Radio Bremen unterliegen würden. Da der Einsatz von Inkassounternehmen ein milderes Mittel als die hoheitliche Vollstreckung darstelle, könne man diese nun vor den Vollstreckungsmaßnahmen der Vollstreckungsbehörden beauftragen. Durch den hohen Anstieg an Vollstreckungersuchen nach dem Umstieg auf das Beitragsverfahren von 700.000 auf 1,4 Millionen finde so eine Entlastung der zuständigen Länder und Kommunen statt.

Ein Rundfunkratsmitglied fragt in Verbindung mit dem Bericht des Datenschutzbeauftragten, ob der Datenschutz bei Inkassounternehmen gewährleistet sei. Es möchte in Erfahrung bringen, ob und wie sichergestellt werde, dass eventuellen Beschwerden zeitnah nachgegangen werde.

Herr Gerhardt verdeutlicht, allein unter dem Aspekt der Beitragsakzeptanz würden die Landesrundfunkanstalten ein Interesse daran haben, dass das Verfahren seriös gestaltet sei. Man arbeite bereits seit 25 Jahren mit Inkassounternehmen zusammen und diese würden regelmäßig von den Datenschutzbeauftragten der Landesrundfunkanstalten geprüft. Bezüglich möglicher Beschwerden, lägen ihm für Radio Bremen keine Beispiele vor. Natürlich würde man diesen jedoch unverzüglich nachgehen. Man habe in einer gestrigen Diskussion des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit der Bremischen Bürgerschaft in Zusammenarbeit mit datenschutzrechtlichen Petenten mögliche Bedenken ausräumen können.

Ein Mitglied des Gremiums bittet um Erläuterung des starken Anstiegs der Vollstreckungsersuche, welche sich von 2013 auf 2015 verdoppelt hätten.

Herr Gerhardt stellt dar, dies sei auf die sogenannte Direktanmeldung zurückzuführen. Wenn durch den Meldedatenabgleich festgestellt werde, dass ein Wohnungsinhaber den Beitrag nicht entrichte, werde dieser direkt angemeldet. Einige Bürgerinnen und Bürger würden anschließend den Beitrag weiterhin nicht bezahlen bzw. keinen Befreiungsantrag stellen, dementsprechend komme es zu diesem höheren Aufkommen. Im Sinne der Beitragsgerechtigkeit komme es anschließend zu bestimmten Inkasso- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen. Man könne die genannte Beitragsgerechtigkeit, welche von KEF und der Politik gefordert sei, nur erreichen, wenn man dafür Sorge, dass alle Leute, die rechtlich verpflichtet seien, eine Abgabe zu leisten, diese auch leisten würden. Dies sei im Interesse aller sowie die verfassungs- und abgabenrechtliche Pflicht der Landesrundfunkanstalten.

Ein Rundfunkratsmitglied weist daraufhin, dass in der Satzung auf das Verwaltungsverfahrensgesetz Bezug genommen werde. Man habe jedoch heute gehört, dass Radio Bremen ein Unternehmen sei und die ARD konzernähnlich. Es regt in diesem Zusammenhang an, die Konzernhaftung zu prüfen. Die Rundfunkfreiheit stelle die Rundfunkunternehmen frei, so dass diese nicht staatlich seien. In der Satzung werde jedoch auf ein Gesetz verwiesen, welches für die staatliche Verwaltung zuständig sei. Dies sei nach Ansicht des Mitglieds ein Bruch. Man könne nicht einerseits als Unternehmen gelten und andererseits beim Beitragsrecht als Behörde agieren. Behörden dürften beispielsweise keine Sponsor-Gelder entgegennehmen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk dürfe dies.

Es räumt ein, dass es sich dabei um eine Mindermeinung handle und die Verwaltungsgerichte andere Entscheidungen treffen würden, regt jedoch an, diese Meinung im Hinterkopf zu behalten.

Aus dem genannten Grund, werde es der Satzung kein positives Votum geben.

Herr Gerhardt verweist auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 4. November 2016, worin die ständige Rechtsprechung nochmals bestätigt worden sei. Natürlich sei der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht im Ganzen eine Behörde, dies würde der Staatsferne und Staatsfreiheit widersprechen. Aber in der Definition der Behörde gebe es ein Subordinationsverhältnis. Demnach liege laut BVerwG, in diesem Teil des Handelns einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt die Behördeneigenschaft vor. Das bedeute, man könne Satzungen erlassen, Beiträge im Verwaltungszwangsverfahren durchsetzen und als Behörde auftreten, indem man Beitragsbescheide erlasse. Dieser Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei eindeutig Behördeneigenschaft. Die Revision zu dieser Entscheidung sei nicht zugelassen worden.

Der Rundfunkrat stimmt der Änderung der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge gemäß § 9 Abs. 2

Satz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

TOP 11: Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten

Vorlage 36/2016

Gast: Sven Carlson, Datenschutzbeauftragter Radio Bremen

Herr Carlson verweist auf seinen Bericht in dem aufgeführt sei, dass Datenschutz nur dann in Gänze sichergestellt werden könne, wenn ebenfalls die IT-Sicherheit gewährleistet sei. Die betrieblichen Herausforderungen für IT-Sicherheit im Alltag eines Medienunternehmens, aber auch in der strategischen Ausrichtung, bestünden sowohl darin diese Ziele, die in Bezug auf die IT-Sicherheit und dem Datenschutz gewährleisten zu müssen, mit den anderen programmlichen Anforderungen in einen sachgerechten und rechtskonformen Ausgleich zu bringen. Man verhandle seit einiger Zeit mit dem Personalrat über diverse IT-Regelungen, welche letztendlich in Kraft getreten seien. Gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten der Bremedia werde er ab Januar 2017 diese Regelungen durch Schulungen im Haus flankieren.

Ein Gremienmitglied weist darauf hin, dass das Telemediengesetz ebenfalls auf die Angebote von Radio Bremen anwendbar sei. In § 13 Absatz 7 sei dort die IT-Sicherheit geregelt, nicht der Datenschutz. Wenn keine IT-Sicherheit vorliege, könne kein Datenschutz gewährleistet werden, wenn es hingegen keinen Datenschutz gebe, könne keine IT-Sicherheit ermöglicht werden. Der Gesetzgeber habe hier den Auftrag erteilt, die IT-Sicherheit auf dem Stand der Wissenschaft und Technik einzuführen. Wenn es bei Nichteinhaltung dieses Standes der Technik zu Verlusten von Daten komme, liege ein Haftungstatbestand vor und die Möglichkeit Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Dies könne zu einer Bewegung führen, so dass bei der Berichterstattung über Berühmtheiten Geldentschädigungen gezahlt werden müssten. Aus diesem Grund regt es an, ein Augenmerk auf die IT-Sicherheit sowie den Datenschutz zu legen.

Frau Nickelsen verdeutlicht, dies entspreche genau dem Prozess bei Radio Bremen. Zusätzlich sei der Leiter der Abteilung „Koordination und Technik“, André Busjaeger, Vorsitzender der ARD-IT-Sicherheitsgruppe, in der alle ARD-IT-Sicherheitsbeauftragten diskutierten sowie ein Austausch mit der EBU (Europäische Rundfunkunion) stattfinde.

Der Rundfunkrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen für den Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 31. Oktober 2016 zur Kenntnis.

TOP 12: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

Vorlage 37/2016

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentlichen Eingaben in der Zeit vom 25. August 2016 bis 10. November 2016 zur Kenntnis.

TOP 13: Verschiedenes

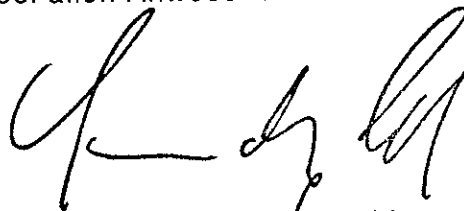
Herr Dr. Sondergeld verweist auf die folgenden Termine der Rundfunkrats-sitzungen und der Fortbildungsveranstaltungen für 2017:

02.02.2017 (Donnerstag) Fortbildungsveranstaltung
16.03.2017 (Donnerstag) Rundfunkratssitzung
08.06.2017 (Donnerstag) Rundfunkratssitzung
14.09.2017 (Donnerstag) Rundfunkratssitzung
09.11.2017 (Donnerstag) Fortbildungsveranstaltung
07.12.2017 (Donnerstag) Rundfunkratssitzung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 18:35 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Genehmigt:



Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:



Nina Gabriel

Anlagen: Plädoyer von Herrn Dr. Sondergeld
Tischvorlage: Zusammenfassung zur ARD-Sitzung 21./22. November 2016
Tischvorlage: Management Summary
Tischvorlage: Schreiben von Herrn Prof. Dr. von der Vring

